OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Universität Augsburg
Universitätsbibliothek

Der pastorale Dienst an Wahrheit und Gerechtigkeit in der Ehejudikatur –die Ansprache Papst Leos XIV. vom 21.11.2025 an die Teilnehmer einer Fortbildungsveranstaltung der Rota Romana

Josef Otter

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Otter, Josef. 2026. "Der pastorale Dienst an Wahrheit und Gerechtigkeit in der Ehejudikatur –die Ansprache Papst Leos XIV. vom 21.11.2025 an die Teilnehmer einer Fortbildungsveranstaltung der Rota Romana." *De processibus matrimonialibus: Fachzeitschrift zu Fragen des Kanonischen Ehe- und Prozessrechtes* Band 33 (2026): 343–50.

Nutzungsbedingungen / Terms of use: **licgercopyright**

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/



D E P R O C E S S I B U S M A T R I M O N I A L I B U S

Fachzeitschrift zu Fragen
des Kanonischen Ehe- und Prozessrechtes

Herausgegeben von
Elmar Güthoff und Sabine Konrad
Schriftleitung: Elmar Güthoff

33. Band
Jahrgang 2026

Um aus dieser Publikation zu zitieren, verwenden Sie bitte diesen Link:
https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-opus4-1279927

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.dnb.de abrufbar.

Ein Imprint der Books on Demand GmbH, Überseering 33, 22297 Hamburg

© 2026
Elmar Güthoff, Sabine Konrad (Hrsg.)

Umschlagdesign, Herstellung und Verlag:
BoD – Books on Demand GmbH, Überseering 33, 22297 Hamburg
ISBN 9783695745128

DPM 33 (2026) 343-350

DER PASTORALE DIENST AN WAHRHEIT UND GERECHTIGKEIT IN DER EHEJUDIKATUR – DIE ANSPRACHE PAPST LEOS XIV. VOM 21.11.2025 AN DIE TEILNEHMER EINER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DER ROTA ROMANA

von Josef Otter

Vom 18.-21.11.2025 veranstaltete die Römische Rota eine Fortbildung (*corso di formazione giuridico-pastorale*)[1] anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Reform des Eheprozessrechts durch Papst FRANZISKUS[2]. Zum Abschluss gab es am 21.11.2025 eine Audienz bei LEO XIV., bei welcher der neue Papst eine Ansprache mit einigen üblichen und doch stets bedenkenswerten Überlegungen zum Dienst der kirchlichen Gerichte in Ehenichtigkeitsverfahren hielt[3].

---

1 „A dieci anni dalla riforma del processo matrimoniale canonico. Dimensione ecclesiologica, giuridica e pastorale" – Das Programm der Veranstaltung kann eingesehen werden unter: https://www.rotaromana.va/content/dam/rotaromana/images/Locandina%202025-2026.pdf [30. 12.2025].

2 Vgl. FRANZISKUS, MP *Mitis Iudex Dominus Iesus* [MIDI], 15.08.2015: AAS 107 (2015) 958-970; dt. Übersetzungstext: AfkKR 184 (2015) 510-524; DPM 21/22 (2014/2015) 466-479. Vgl. FRANZISKUS, *Mitis et misericors Iesus* [MEMI], 15.08.2025: AAS 107 (2015) 946-957.

Zum genannten Jubiläum vgl. bereits die Ansprache von Papst FRANZISKUS vom 31.01.2025: DPM 32 (2025) 325-328, besprochen: BADER, A.-M., Das zehnjährige Jubiläum der Reform des Eheprozessrechts – für das Wohl der Gläubigen und zum Heil ihrer Seelen. Die Ansprache Papst Franziskus' vom 31. Januar 2025 an die Mitglieder des Gerichts der Römischen Rota zur Eröffnung des Gerichtsjahres: DPM 32 (2025) 145-163.

3 Vgl. LEO XIV., Ansprache vom 21.11.2025 an die Teilnehmer eines Kurses, den das Gericht der Römischen Rota organisiert hat. Italienischer Originaltext: https://www.vatican.va/content/leo-xiv/it/speeches/2025/november/documents/20251121-rota-romana.html [31.12.2025]; dt. Übersetzungstext in diesem Band. Im *Osservatore Romano* wird die Ansprache passend zum Inhalt mit „Realismus und wahre Barmherzigkeit" überschrieben – vgl. https://www.osservatoreromano.va/it/news/2025-11/quo-268/realismo-e-vera-misericordia.html [31.12.2025].

Den gebürtigen US-Amerikaner zeichnet aus, dass er sich für seine Ausführungen nicht allein auf die dem Nachfolger Petri verfügbare Amtsgnade (sowie dessen Mitarbeiterstab) stützen muss, sondern selbst auf eigene tiefere Kenntnisse und Erfahrungen zurückgreifen kann. Der 1987 an der Päpstlichen Universität des Heiligen Thomas von Aquin (Angelicum) mit einer ordensrechtlichen Dissertation (über die Rolle des Hausoberen im Augustinerorden) promovierte Kirchenrechtler war von 1989 bis 1998 im Erzbistum Trujillo (Peru) Gerichtsvikar und unterrichtete im Priesterseminar „San Carlos y San Marcelo" neben Patristik und Moraltheologie auch Kirchenrecht[4]. Am Ende seiner Ansprache verweist Papst LEO ausdrücklich auf seine frühere Einbindung in den Dienst als Mitarbeiter der Gerechtigkeit in der Kirche, was in den Ohren von Kanonisten natürlich Sympathien zu wecken vermag.

1. ZUSAMMENGEHÖRIGKEIT VON THEOLOGIE, RECHT UND PASTORAL

Im Gefolge der interdisziplinären Perspektive der Veranstaltung („A dieci anni dalla riforma del processo matrimoniale canonico. Dimensione ecclesiologica, giuridica e pastorale") betont der Heilige Vater die Zusammengehörigkeit von Theologie, Recht und Pastoral. Da diese nicht selten vergessen oder verdunkelt wird, ja teilweise sogar eine Gegensätzlichkeit des Rechts zu Theologie oder Pastoral behauptet wird, unterstützt Papst LEO eine ganzheitliche, harmonische Sichtweise dieser drei Dimensionen als Teile ein und derselben Wirklichkeit.

Er warnt vor der Versuchung, die kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren nur verkürzend zu betrachten, etwa einzig in ihrer technischen Eigenart, die voll zu durchschauen Experten vorbehalten ist, oder als bloßes Mittel zur Wiedererlangung des Ledigenstandes. Eine solche oberflächliche Sicht der Eheverfahren verkennt sowohl deren ekklesiologische Voraussetzungen als auch deren pastorale Bedeutung.

2. DIENST AN DER WAHRHEIT ALS BARMHERZIGKEIT

Von den ekklesiologischen Voraussetzungen des Eheverfahrens hebt der Heilige Vater zunächst die Hinordnung der kirchlichen Autorität auf den Dienst an der Wahrheit hervor[5]. Den Hirten der Kirche ist eine eigene *sacra potestas* gegeben,

4 Vgl. VATICAN NEWS, Biography of Pope Leo XIV, born Robert Francis Prevost: https://www.vaticannews.va/en/pope/news/2025-05/biography-of-robert-francis-prevost-pope-leo-xiv.html [30.12.2025].

5 Aus dieser Perspektive wurde bereits MIDI eingeleitet: „Der milde Richter Herr Jesus, Hirte unserer Seelen, hat dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern die Schlüsselgewalt anvertraut,

die in der kirchlichen Gerichtsbarkeit eine spezielle Anwendung erfährt. Die dort ausgeübte Leitungsgewalt (c. 135 § 1 CIC/1983) ist als Teil der vom Herrn seinen Hirten anvertrauten Dienstamtes zu verstehen, wie unter Hinweis auf LG 24 hervorgehoben wird. Der in der gerichtlichen Gewalt ausgeübte Dienst an der Wahrheit über die Wirklichkeit des eigenen kirchlichen Standes hilft den Gläubigen und Familien, ja der ganzen Gemeinschaft auf ihrem Weg als pilgerndes Gottesvolk hin zur letzten Wahrheit, die Christus selbst ist (unter Hinweis auf Joh 14,6).

Der von der kirchlichen Judikatur geleistete Dienst an der Wahrheit soll in Nachahmung des milden und barmherzigen Richters Jesus, nach dem die Eheprozessrechtsreform durch Papst FRANZISKUS benannt wurde, gewiss von Barmherzigkeit getragen sein, doch darf diese, so stellt der neue Pontifex klar, nicht in Gegensatz zur Wahrheit und Gerechtigkeit gestellt werden[6]. Falsches Mitleid bzw. falsche Barmherzigkeit, welche(s) die Wahrheit über ein bestehendes Eheband außer Acht lässt und etwa jede Ehe von vornherein für nichtig erklären möchte, ist kein wirklicher Dienst. Nach LEO XIV. besteht der barmherzige Dienst der Gerichte gerade darin, die Wahrheit über die eheliche Situation ans Licht zu bringen und auf diese Weise den davon betroffenen Gläubigen entgegenzukommen. Für die Bedeutung einer auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründeten Barmherzigkeit führt LEO XIV., seit 1978 Mitglied und von 2001 bis 2013 Generalprior des Augustinerordens, ein Zitat des heiligen AUGUSTINUS an, wonach Barmherzigkeit ein herzliches Mitleid mit fremdem Elend ist, durch das man angetrieben wird, diesem nach Möglichkeit abzuhelfen, und wonach diese Regung dann vernunftgemäß ist, wenn sich das Mitleid so betätigt, dass die Gerechtigkeit gewahrt wird, sei es bei der Zuteilung von Hilfe an den Bedürftigen oder beim Verzeihen gegenüber dem Reuigen[7]. Im Kontext der kirchlichen Ehejudikatur besteht wahre Barmherzigkeit demnach in der Hilfe gegenüber Betroffenen, ein auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründetes und einzig so dem

---

um in der Kirche das Werk der Gerechtigkeit und der Wahrheit erfüllen zu können; diese höchste und universale Gewalt, hier auf Erden zu binden und zu lösen, sichert, stärkt und verteidigt jene der Hirten in den Teilkirchen, kraft derer sie das heilige Recht und vor dem Herrn die Pflicht haben, für ihre Untergebenen Urteile zu fällen" – Franziskus, MP *Mitis Iudex Dominus Iesus*, 15.08.2015: DPM 21/22 (2014/15) 466.

6 Zum Gerechtigkeitsbegriff des neuen Pontifex vgl. etwa bereits: LEO XIV., Katechese anlässlich der Heilig-Jahr-Feier der Mitarbeiter der Justiz, 20.09.2025: https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/speeches/2025/september/documents/20250920-giubileo-operatori-giustizia.html [31.12.2025].

7 „[Q]uid est autem misericordia nisi alienae miseriae quaedam in nostro corde compassio, qua utique si possumus subuenire compellimur? seruit autem motus iste rationi, quando ita praebetur misericordia, ut iustitia conseruetur, siue cum indigenti tribuitur, siue cum ignoscitur paenitenti." – AUGUSTINUS, De ciuitate dei libri uiginti duo, lib. 9, cap. 5: CCL 47, 254; in der Ansprache mit Verweis auf: PL 41, 261.

Gewissensfrieden dienendes Urteil über die eigene eheliche Situation zu erhalten. Die unter Papst FRANZISKUS erfolgte Reform des Prozessrechts zugunsten einer besseren Zugänglichkeit und Schnelligkeit der Verfahren ist daher nicht darauf ausgelegt, zulasten der Wahrheitsfindung zu gehen, sondern schlicht darauf, den Gläubigen in ihren Bedürfnissen einer guten und schnellen Zugänglichkeit des gerichtlichen Dienstes zu Hilfe zu kommen[8].

3. EHEBUND ALS REALITÄT UND NICHT BLOSS IDEAL

Als weitere ekklesiologische Voraussetzung der Eheverfahren fasst der Heilige Vater deren spezifisches Objekt ins Auge, nämlich den Ehebund selbst. Papst LEO erwähnt die Begründung der Ehe in der Schöpfungsordnung (unter Verweis auf GS 48) und erklärt erneut, wie bereits bei der Heilig-Jahr-Feier der Familien,[9] dass die Ehe kein Ideal ist, sondern die Richtschnur für die wahre Liebe zwischen Mann und Frau, einer Liebe, die ungeteilt, treu und fruchtbar ist[10]. Mit dieser Gegenüberstellung soll vermutlich verdeutlicht werden, dass die Ehe kein bloß theoretisches, aber unrealistisches Ideal ist, sondern die real-mögliche Lebensform, an der sich die Liebe zwischen Mann und Frau zu orientieren hat. Das steht keineswegs im Gegensatz zu Papst FRANZISKUS, welcher selbst in seiner

8 So bereits im Proömium von MIDI: „Die Sorge um das Seelenheil, die – heute wie gestern – das oberste Ziel der Institutionen, der Gesetze und des Rechts bleibt, bewegt den Bischof von Rom, den Bischöfen dieses Reformdokument vorzulegen. Sie haben ja mit ihm an der Aufgabe der Kirche teil, nämlich die Einheit im Glauben und in der Disziplin im Hinblick auf die Ehe zu schützen, die Angelpunkt und Ursprung der christlichen Familie ist. Die Dringlichkeit der Reform wird genährt von der sehr großen Zahl von Gläubigen, die wegen physischer oder moralischer Ferne zu oft von den juridischen Strukturen der Kirche abgehalten werden, obwohl sie wünschen, dem eigenen Gewissen zu folgen; die Liebe und die Barmherzigkeit machen es daher erforderlich, dass die Kirche selbst sich als Mutter in die Nähe jener Kinder begibt, die sich als getrennt betrachten.

In diese Richtung gingen auch die Voten der Mehrheit Unserer Brüder im Bischofsamt, die in der jüngsten außerordentlichen Synode vereint waren und schnellere sowie leichter zugängliche Prozesse eingefordert haben. In vollkommener Übereinstimmung mit diesen Wünschen haben Wir entschieden, mit diesem Schreiben Bestimmungen zu erlassen, durch die keinesfalls die Nichtigkeit der Ehen befördert werden soll, sondern die Geschwindigkeit der Prozesse und nicht minder eine gerechte Einfachheit, damit nicht wegen der verspäteten Urteilsfindung das Herz der Gläubigen, welche die Klärung des eigenen Standes erwarten, lange von den Dunkeln des Zweifels bedrückt werden.“ – FRANZISKUS, MP *Mitis Iudex Dominus Iesus*, 15.08.2015: DPM 21/22 (2014/2015) 467.

9 Vgl. LEO XIV., Predigt anlässlich der Heilig-Jahr-Feier der Familien, Kinder, Großeltern und älteren Menschen, 01.06.2025: https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/homilies/2025/documents/20250601-omelia-giubileo-famiglie.html [30.12.2025].

10 Mit diesen Dimensionen bereits: PAUL VI., Enzyklika *Humanae vitae*, 25.07.1968, n. 9: AAS 60 (1968) 481-503, 486 f.

Ansprache zur Eröffnung des Gerichtsjahres der Rota Romana am 27.01.2023 „deutlich gemacht [hat], dass die Ehe […] kein Ideal und keine Formalität ist […][, sondern v]ielmehr […] ein Geschenk Gottes, eine Wirklichkeit mit einer ganz bestimmten Konsistenz."[11] Die Ehe ist damit nicht nur ein ideeller Rahmen, nach welchem es gut wäre, die Treue in der exklusiven Lebensgemeinschaft zu wahren, sondern eine Wirklichkeit, welche bei wahrem Bestehen nicht einfach geleugnet oder aufgelöst werden kann. Das Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe, das selbstverständlich auch im Proömium von MIDI bekräftigt wird,[12] ist verankert in ebendiesem Realismus, für welchen der konkrete Bund, das Geheimnis der *una caro* (Gen 2,24; Mt 19,5; Mk 10,8; 1 Kor 6,16; Eph 5,31) eine Wirklichkeit ist, welche im irdischen Leben der Gatten immer andauert, ungeachtet eines allfälligen Scheiterns der Beziehung.

Es gehört zum innersten Wesen der kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren, die reale Wirklichkeit (und nicht nur Idee) des konkreten Ehebandes ernst zu nehmen und über dessen reales Bestehen ein wahres Urteil zu fällen[13]. Ebendiesem Ziel, die Wahrheit des heiligen Bandes (*la verità del sacro vincolo*) zu schützen und zu erkennen, dient die ausgefeilte gerichtliche und nicht bloß administrative Verfahrensführung, die auch in MIDI bekräftigt wurde[14]. Vor diesem Hintergrund erscheint der von unabhängigen Richtern geführte Gerichtsprozess mit seinen umfassenden Verteidigungsmöglichkeiten als Instrument der Gerechtigkeit, das dem Wohl der Betroffenen wie der ganzen Kirche dient. Papst LEO befürwortet im Allgemeinen Versuche zur Konfliktlösung und zur Versöhnung der Gatten (gefolgt von einer allenfalls notwendigen Gültigmachung der Ehe nach den cc. 1156-1165 CIC/1983), doch ist er sich bewusst, dass in einigen Fällen der Rekurs zum Ehenichtigkeitsverfahren erforderlich ist. In ebendiesen Fällen ist die kirchliche Judikatur ein wahrer Dienst am kirchlichen Gemeinwohl, an

---

11 FRANZISKUS, Ansprache zur Eröffnung des Gerichtsjahrs des Gerichts der Römischen Rota, 27.01.2023: DPM 30 (2023) 301-304; hier: 304.

12 Vgl. FRANZISKUS, MP *Mitis Iudex Dominus Iesus*, 15.08.2015: DPM 21/22 (2014/2015) 466; 468.

13 In diesem Zusammenhang knüpft LEO XIV. an BENEDIKT XVI. an: „Der kanonische Ehenichtigkeitsprozess ist im Wesentlichen ein Mittel, um die Wahrheit über das Eheband festzustellen. Sein konstitutives Ziel ist daher […] der Wahrheit zu dienen." – BENEDIKT XVI., Ansprache an die Römische Rota zur Eröffnung des Gerichtsjahres, 28.01.2006: DPM 14 (2007) 289-292; hier: 290.

14 „Wir […] [folgen] den Spuren Unserer Vorgänger […], die gewollt haben, dass die Ehenichtigkeitsverfahren auf dem Gerichtsweg und nicht auf dem Verwaltungsweg durchgeführt werden sollen. Nicht, weil dies von der Natur der Sache her erforderlich wäre, sondern vielmehr, weil die Notwendigkeit des größtmöglichen Schutzes der Wahrheit des heiligen Bandes dies fordert: und genau das wird durch die Garantien der Gerichtsordnung sichergestellt." – FRANZISKUS, MP *Mitis Iudex Dominus Iesus*, 15.08.2015: DPM 21/22 (2014/2015) 467.

der Wahrheit des Ehebandes und am Seelenheil und insofern Ausdruck des pastoralen Handelns der Kirche.

4. PASTORALE NATUR DER KIRCHLICHEN EHEVERFAHREN

Bezüglich der pastoralen Dimension der Eheverfahren legt LEO XIV. Wert auf deren Einbettung in die übergeordnete Familienpastoral. Die kirchliche Ehejudikatur leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag, insbesondere zum Wohl derjenigen Familien, die sich in Schwierigkeiten befinden. Papst LEO hebt als speziellen Ausdruck des Zusammenspiels zwischen pastoraler Aufmerksamkeit und kirchlicher Ehejudikatur die im pastoralen Kontext stattfindende vorgerichtliche Untersuchung hervor, bei der Gläubigen geholfen wird, die an der Gültigkeit ihrer Ehe zweifeln, „ihre Situation zu erkennen und nützliche Elemente für die eventuelle Durchführung eines gerichtlichen Prozesses […] zu sammeln“[15].

Mit Bezug auf JOHANNES PAUL II.[16] ruft der regierende Pontifex in Erinnerung, dass auch die Eheprozesse selbst ihrer Natur nach pastoral sind. Der Dienst an der von Christus gewollten innerkirchlichen Gerechtigkeit ist Teilnahme am Hirtendienst Christi, und wenngleich die pastorale Sorge den bloßen Rechtsbereich übersteigt, muss sie stets auf der Gerechtigkeit gründen, da ohne sie das Ziel pastoralen Handelns, die Seelen zum Himmelreich zu führen, nicht erreicht werden kann. So läuft die Zusammenschau der ekklesiologischen, rechtlichen und pastoralen Dimension der kirchlichen Eheverfahren nach Papst LEO im obersten Prinzip des kanonischen Rechts zusammen: in der *salus animarum*, die

15 Vgl. die Artikel 2 und 4 der MIDI angehängten *Ratio procedendi* bei den Verfahren zur Nichtigkeitserklärung einer Ehe: DPM 21/22 (2014/15) 476: „Art. 2. Die vorgerichtliche oder auch pastorale Untersuchung, durch welche die getrennten oder durch Scheidung auseinandergegangenen Christgläubigen in den Strukturen der Pfarrei oder der Diözese empfangen werden, welche an der Gültigkeit ihrer Ehe zweifeln oder von der Nichtigkeit derselben überzeugt sind, dient dem Ziel, ihre Situation zu erkennen und nützliche Elemente für die eventuelle Durchführung eines gerichtlichen Prozesses, sei es des ordentlichen oder des kürzeren, zu sammeln. Diese Untersuchung geschieht im Kontext der einheitlichen diözesanen Ehepastoral. […] Art. 4. Die pastorale Untersuchung sammelt nützliche Elemente zur eventuellen Einbringung der Sache vor dem zuständigen Gericht durch die Ehegatten oder ihren Rechtsbeistand […]“. Vgl. dazu auch: SABBARESE, L., Innovations and challenges in the canonical matrimonial process: DPM 32 (2025) 119-143; hier: 125-130.

16 Vgl. JOHANNES PAUL II., Discorso agli officiali e avvocati del Tribunale della Rota Romana, 18.01.1990: https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/it/speeches/1990/january/documents/hf_jp-ii_spe_19900118_roman-rota.html [31.12.2025].

zugleich als oberstes Gesetz und oberster Zweck der kirchlichen Eheprozesse erkannt wird[17].

5. Fazit

Papst Leo XIV. ruft in seiner Ansprache in Kontinuität zu seinen Vorgängern den tieferen theologischen und pastoralen Hintergrund der kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren in Erinnerung und stellt diese als ein wichtiges spezielles Anwendungsfeld der pastoralen Hirtensorge der Kirche dar. Bereits die Häufigkeit des Gebrauchs bestimmter Leitbegriffe – *verità* (18 mal), *giustizia* (12 mal), *pastorale* (12 mal) und *servizio* (10 mal) – zeigt, worauf es ihm dabei ankommt: auf einen pastoralen Dienst an der Wahrheit und Gerechtigkeit, der in wahrer Barmherzigkeit dem Seelenheil aller Betroffenen dienen soll.

* * *

Abstracts

Dt.: Papst Leo XIV. ermutigt in seiner Ansprache vom 21.11.2025 an die Teilnehmer einer Weiterbildungsveranstaltung der Römischen Rota anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Reform des Eheprozessrechts durch Papst Franziskus, die kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren in ihrer tieferen Dimension als pastoralen Dienst an der Wahrheit und an der Gerechtigkeit zu begreifen. Er hebt hervor, dass die wahre Barmherzigkeit die Realität des Geheimnisses des Ehebundes ernst nimmt und Menschen in diesem Zusammenhang bestmöglich helfen will.

Ital.: Nel suo discorso del 21 novembre 2025 ai partecipanti a un corso di formazione della Rota Romana in occasione del decimo anniversario della riforma del diritto processuale matrimoniale promossa da Papa Francesco, Papa Leone XIV. incoraggia a comprendere i processi ecclesiastici di nullità matrimoniale nella loro dimensione più profonda come servizio pastorale alla verità e alla giustizia. Egli sottolinea che la vera misericordia prende sul serio la realtà del

17 Das steht in perfekter Kontinuität zur Ansprache von Papst Franziskus am 31.01.2025 zur Eröffnung des Gerichtsjahres der Rota Romana, in welcher ebenfalls das Wohl der Gläubigen und ihr Seelenheil als oberste Maxime der kirchlichen Verfahren angeführt wurden – vgl. die Herausarbeitung: Bader, Das zehnjährige Jubiläum (s. Anm. 3), 159-162. Natürlich ist bereits in *MIDI* mehrmals von der *salus animarum* als oberstem Gesetz die Rede – vgl. Franziskus, MP *Mitis Iudex Dominus Iesus*, 15.08.2015: DPM 21/22 (2014/15) 466; 467.

mistero dell'unione matrimoniale e vuole aiutare le persone nel miglior modo possibile in questo contesto.